



Antwort zur Anfrage Nr. 0968/2026 der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ortsbeirat **Mainz-Altstadt** betreffend **Gutenberg-Express (GRÜNE)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie lange läuft die Konzession für den Gutenberg-Express noch? Gibt es Überlegungen, die Konzession anschließend auslaufen zu lassen oder zu ändern? Falls die Konzession in jüngster Zeit erneuert wurde, warum wurden die bei der Verkehrskommission 2023 geäußerten Bedenken mit dem Ortsbeirat Altstadt nicht thematisiert?

2. Kann die Route bei einer Erneuerung der Konzession zukünftig so angepasst werden, dass sie nicht über den hochfrequentierten Leichhof, die ebenfalls sehr hochfrequentierte und noch dazu sehr enge Leichhofstraße und die ebenfalls enge Grebenstraße verläuft? Falls nein, warum nicht (die Erschließung des Kirschgartens und des Doms sind dabei keine zwingenden Gründe für die Route, da sie fußläufig leicht erreichbar sind)?

Der Landesbetrieb Mobilität, der für die Genehmigung von Linienkonzessionen nach § 42 Personenbeförderungsgesetz zuständig ist, hat die Konzession bis 2036 verlängert. Zu den Ergebnissen der Verkehrskommission 2023 liegt kein abschließend zwischen Ortsbeirat und Verwaltung abgestimmtes Dokument vor. Es existiert lediglich ein Entwurfsstand, der nicht zu einem gemeinsamen Abschluss gebracht wurde. Die seinerzeit erörterten Hinweise konnten daher bislang nicht als verbindliche gemeinsame Grundlage herangezogen werden. Da sich die verkehrliche Situation seit 2023 zudem weiterentwickelt hat, zum Beispiel aufgrund der längerfristigen Baustellensituation rund um das Gutenberg-Museum, wird die Verwaltung einen gemeinsamen Gesprächstermin mit dem Betreiber des Gutenberg-Express, dem Ortsvorsteher und interessierten Mitgliedern des Ortsbeirates organisieren. Dabei sollen die Hinweise aus der Verkehrskommission ebenso wie die aktuellen Rahmenbedingungen und mögliche Anpassungen der Linienführung gemeinsam erörtert werden. Der Betreiber hat bereits seine Bereitschaft zu diesem Austausch erklärt.

3. Kann man bei einer Erneuerung der Konzession auf alternative Antriebsarten (d. h. Elektrofahrzeuge) bestehen? Falls nein, warum nicht und wie passt dies dann zur angestrebten CO2-Neutralität der Stadt Mainz bis zum Jahr 2035?

Beide eingesetzten Bahnen werden schon seit vielen Jahren rein elektrisch betrieben, sodass sich ein Hinwirken auf alternative Antriebsarten erübrigt.

Mainz, 02.09.2026

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete